

## Anlage zum Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis Begleitetes Fahren ab 17



### ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER

<b>Name, Vorname:</b>			
<b>Geburtsdatum / Geburtsort:</b>			
<b>Straße:</b>			
<b>PLZ / Wohnort:</b>			
<b>Festnetz- / Mobilfunk-Nr.:</b>			
<b>e-Mail-Adresse:</b>			

### ALS BEGLEITPERSONEN BENENNE ICH:

<b>1</b>	<b>Name, Vorname:</b>	
<b>2</b>	<b>Name, Vorname:</b>	
<b>3</b>	<b>Name, Vorname:</b>	

Die Zustimmungen der benannten Begleitpersonen und deren Bestätigung über die Kenntnis der Voraussetzungen und Anforderungen an die Begleitpersonen sind beigefügt.

**x**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

### ZUSTIMMUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

	gesetzlicher Vertreter 1	gesetzlicher Vertreter 2
<b>Name:</b>		
<b>Vorname:</b>		
<b>Geburtsdatum:</b>		
<b>Geburtsort:</b>		
<b>Straße:</b>		
<b>PLZ / Wohnort:</b>		

Ich bin damit einverstanden, dass die oben genannte Person (Antragsteller) eine Fahrerlaubnis im Rahmen des Begleitenden Fahrens ab 17 beantragt. Mit den benannten Begleitpersonen bin ich ebenfalls einverstanden. Die Datenschutzerklärung für Informationspflichten des Art. 13 DSGVO (Antragsformular VwVfG / SGB I, X) habe ich zur Kenntnis genommen

Ort, Datum

Ort, Datum

**x**

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

**x**

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

## Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis Begleitetes Fahren ab 17



### ANTRAGSTELLER

Name, Vorname:		
Geburtsdatum / Geburtsort:		

### ANGABEN ZUR BEGLEITPERSON

Name, Vorname:			
Geburtsdatum / Geburtsort:			
Straße:			
PLZ / Wohnort:			
Festnetz- / Mobilfunk-Nr.:			
e-Mail-Adresse:			
Führerschein der Klasse(n):		ausgestellt am:	
		durch:	

Eine Kopie der Vorder- und Rückseite meines Personalausweises und Führerscheines habe ich beigefügt.

Ich erkläre mein Einverständnis

- zu meiner Benennung als Begleitperson für den oben angegebenen Antragsteller zum Begleiteten Fahren ab 17
- zur Einholung einer Auskunft aus dem Fahreignungsregister

### Anforderungen an die begleitende Person nach § 48a Abs. 4 bis 6 FeV:

<p>(4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. vor Antritt einer Fahrt und</li> <li>2. während des Führens des Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Situation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung Ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.</li> </ol> <p>(5) Die begleitende Person</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,</li> <li>2. muss mindestens seit fünf Jahren Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, einer EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis sein; die Fahrerlaubnis ist durch einen gültigen Führerschein nachzuweisen, der während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,</li> <li>3. darf zum Zeitpunkt der Beantragung der Fahrerlaubnis im Fahreignungsregister mit nicht mehr als einem Punkt belastet sein.</li> </ol> <p>Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei Beantragung der Fahrerlaubnis oder bei Beantragung der Eintragung weiterer zur Begleitung vorgesehener Personen zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nummer 3 beim Fahreignungsregister einzuholen.</p> <p>(6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 nicht begleiten, wenn sie</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Blut hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt.</li> <li>2. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittel steht. Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nr. 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.</li> </ol>
--

Die Anforderungen des § 48a Abs. 4 bis 6 FeV habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Datenschutzerklärung für Informationspflichten des Art. 13 DSGVO (Antragsformular VwVfG / SGB I, X) habe ich zur Kenntnis genommen.

x

Ort, Datum

Unterschrift der Begleitperson